

6,836,507 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. Uebertrag.

die auf Seite 137 und 166 näher bezeichneten 3 Posten an zusammen:

52,708 = 21 = 2 = so daß eine effective Vermehrung von

6,783,798 Thlr. 17 Ngr. 1 Pf. bei den Specialcassen zc. verblieben ist (Seite 170).

Rechnet man hierzu den am Anfange des Jahres 1867 vorhanden gewesen, im vorigen Rechenschaftsberichte nachgewiesenen Bestand an

22,102,418 = 27 = 5 = (Seite 137 und 170), so stellt sich die Summe von

28,886,217 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. als diejenige heraus, bis auf welche sich bei den Specialcassen zc. das mobile Staatsvermögen am Schlusse des Jahres 1869 erhoben hat (Seite 26, 137, 170).

Stellt man die mobilen Vermögensbestände der Specialcassen und der Centralcassen am Anfange und am Schlusse der Periode 18 $\frac{6}{9}$ vergleichend zusammen und einander gegenüber, so resultirt:

Höhe der Bestände:	am 1. Januar 1867:	am 31. December 1869:
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
in den Centralcassen:	28,542,755 11 1	45,109,835 27 6
= = Specialcassen:	22,102,418 27 5	28,886,217 14 6
Summe:	50,645,174 8 6	73,996,053 12 2

des gesammten mobilen Staatsvermögens, welches hiernach, wie schon oben bemerkt, am Schlusse der Periode

16,567,080 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. bei den Centralcassen und

6,783,798 = 17 = 1 = bei den Specialcassen

23,350,879 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf. überhaupt mehr beträgt, als bei deren Beginn (Seite 137).

Nach Demjenigen, was oben über die Resultate der laufenden Verwaltung referirt worden ist, hat diese mit einem Fehlbetrage von

8,139,623 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf. (Seite 133 Spalte 5, 7 und 8),

welcher aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens gedeckt worden ist, abgeschlossen. Es hätte daher letzteres am Schlusse der Periode